

Sitzungsvorlage Nr. 337/2019

Planungsausschuss

am 08.05.2019



**Verband Region
Stuttgart**

zur Kenntnisnahme

- Öffentliche Sitzung -

17.04.2019 - PLA33719.docx

435 - PLA-Ö - 337/2019

Zu Tagesordnungspunkt 3

Übersicht

für den Planungsausschuss über sonstige Verfahren, denen nach den Regelungen der Satzung des Verbands Region Stuttgart durch die Geschäftsstelle zugestimmt wurde

Tabellarische Übersicht

Stadt / Gemeinde	Verfahren
1. Owen	Neubau eines Kaltscharrraums
2. Vaihingen-Enzvaihingen	Neubau eines Faulgasbehälters - Kläranlage Enzweihingen
3. Weilheim / Teck	Erweiterung des bestehenden Pferdestalls und Errichtung eines Heulagers
4. Böhmenkirch	Neubau eines Tierwohlschweinemaststalls, Umbau einer Maschinenhalle in eine Futterzentrale, Umbau eines Ferkelaufzuchtstalles in einen Vormaststall und Neubau einer Getreidesiloanlage
5. Böhmenkirch	Errichtung eines Ferkelstalls mit Festmistplatte und von 2 Bergehallen
6. Bempflingen	Anbau eines Geräteschuppens an den bestehenden Schafstall

1. Owen
Neubau eines Kaltscharrraums

Rechtsgrundlage	§ 54 Abs. 3 LBO
Größe ca.	
Festsetzung	

Nördlich der Ortslage von Owen befindet bei der Kläranlage ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Hühnerhaltung. Der bestehende Stall soll um einen Kaltscharrraum ergänzt werden.

Das Vorhaben liegt in einem Regionalen Grünzug. Diese dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Rechtskräftig bestehende bauliche Anlagen haben im Einzelfall Bestandsschutz. Sie können im Rahmen der bisherigen Ausprägung erweitert werden. Gegen den Anbau an einen rechtskräftig bestehenden Legehennenstall bestehen daher keine regionalplanerischen Bedenken.

2. Vaihingen-Enzvaihingen
Neubau eines Faulgasbehälters - Kläranlage Enzweihingen

Rechtsgrundlage	§ 54 Abs. 3 LBO
Größe ca.	
Festsetzung	

Bei der Kläranlage in Enzweihingen soll der bestehende Faulgasbehälter durch einen Neubau ersetzt werden.

Das Vorhaben liegt in einem Regionalen Grünzug. Erweiterungen Standortgebundener technischer Infrastruktur ist ausnahmsweise möglich. Es bestehen daher keine regionalplanerischen Bedenken.

3. Weilheim-Hepsisau
Erweiterung des bestehenden Pferdestalls und Errichtung eines Heulagers

Rechtsgrundlage	§ 54 Abs. 3 LBO
Größe ca.	
Festsetzung	

Östlich der Ortslage von Hepsisau befindet der Michaelshof-Ziegelhütte mit Kinderheim, einer Förderschule sowie einer Fachschule für Sonderpädagogik. Auf dem Gelände soll der bestehende Pferdestall erweitert und ein Heulager errichtet werden.

Die Einrichtung und die geplante Erweiterung liegen in einem Regionalen Grünzug, der nach Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden darf. Rechtskräftig bestehende bauliche Anlagen können im Rahmen der bisherigen Ausprägung erweitert werden.

Der Stall wie auch das geplante Heulager liegen in einem Bereich, der im rechtskräftigen FNP als Gemeinbedarfsfläche dargestellt ist. Die geplante Bausache kann als Erweiterung im Rahmen der bisherigen Ausprägung gewertet werden. Es bestehen keine regionalplanerischen Bedenken.

4. Böhmenkirch - Schnittlingen

Neubau eines Tierwohlschweinemaststalls, Umbau einer Maschinenhalle in eine Futterzentrale, Umbau eines Ferkelaufzuchtstalles in einen Vormaststall und Neubau einer Getreidesiloanlage

Rechtsgrundlage	§ 54 Abs. 3 LBO
Größe ca.	
Festsetzung	

Südöstlich der Ortslage von Schnittlingen befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Angrenzend an eine bestehende Maschinenhalle soll ein Schweinemaststall errichtet werden. Die Maschinenhalle soll in eine Futterzentrale umgebaut und um eine Getreidesiloanlage ergänzt werden. Ein unmittelbar benachbarter Ferkelaufzuchtstall wird in einen Vormaststall umgebaut.

Das Vorhaben liegt in einem Regionalen Grünzug. Diese dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, können in den Regionalen Grünzügen ausnahmsweise zugelassen werden, wenn diese einer bereits bestehenden baulichen Anlage zugeordnet werden. Bei dem Stall sowie den Umbaumaßnahmen handelt es sich nach Auskunft des zuständigen Landratsamtes um ein solches Vorhaben. Es bestehen daher keine regionalplanerischen Bedenken.

5. Böhmenkirch

Errichtung eines Ferkelstalls mit Festmistplatte und 2 Bergehallen

Rechtsgrundlage	§ 54 Abs. 3 LBO
Größe ca.	
Festsetzung	

Nördlich der Ortslage von Böhmenkirch befindet sich eine Hofstelle. Bei dieser Hofstelle soll ein Ferkelstall mit zwei Bergehallen gebaut werden. In ca. 250 m Entfernung zum geplanten Vorhaben befindet sich ein Steinbruch.

Das Vorhaben liegt in einem Regionalen Grünzug. Diese dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, können in den Regionalen Grünzügen ausnahmsweise dann zugelassen werden, wenn diese einer bereits bestehenden baulichen Anlage zugeordnet werden. Der Ferkelstall sowie die Bergehallen sind nach Auskunft des zuständigen Landratsamtes privilegiert.

Es bestehen daher keine regionalplanerischen Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in unmittelbarer Nähe des Vorhabens ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Plansatz 3.5.1 (Z) sowie ein Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) nach Plansatz 3.5.2 (Z) befindet. Die (künftige) Rohstoffgewinnung hat Vorrang vor anderen Nutzungen. Das geplante Vorhaben sowie der Betrieb des Ferkelstalls darf diesen Zielen nicht widersprechen.

6. Bempflingen**Anbau eines Geräteschuppens an den bestehenden Schafstall**

Rechtsgrundlage	§ 54 Abs. 3 LBO
Größe ca.	
Festsetzung	

Östlich der Ortslage von Bempflingen befindet ein Schafstall. An diesen Stall soll ein Geräteschuppen angebaut werden.

Der geplante Geräteschuppen liegt in einem Regionalen Grünzug. Diese dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Bestehende bauliche Anlagen können im Rahmen der bisherigen Ausprägung erweitert werden. Der Anbau stellt die Erweiterung eines rechtskräftig privilegierten Vorhabens dar. Es bestehen daher keine regionalplanerischen Bedenken.